

Amtsblatt

für die Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz

und

Treuenbrietzener Nachrichten

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen

14. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 12.11.2004

Ausgabe 11/ 2004

INHALTSVERZEICHNIS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	2
Stadt Treuenbrietzen	2
Kommunalwahl am 26.10.2003	2
Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeaus- schusses vom 08.09.2004	2
Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2004	2
Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inan- spruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung) ..	3
Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungs- leistungen in den Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita- Gebührensatzung)	5
Satzung über die Erhebung von gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32a einschließlich der Bauernstube in Rietz	5
Richtlinie zur Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Treuenbriet- zen für Geburtstge und Ehejubiläen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren dazugehörigen Ortsteilen	6
Öffentliche Bekanntmachungen	7
Allgemeinverfügung der Stadt Treuenbrietzen zur Straßenumbenennung	7
WASSER- & ABWASSERZWECKVERBAND „NIEPLITZTAL“	7
Einladung zur 39. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes „Nieplitztal“	7
SITZUNGSTERMINE	7
Ende des amtlichen Teils	
TREUENBRIETZENER NACHRICHTEN	8
AUS DEM RATHAUS	8
Glückwünsche	8
Geschäftsbericht der Bundesregierung 2003/2004	8
Neues aus der Gemeinde Nordwalde	8
Ergebnisse der Wahlen zum Rat der Gemeinde Nordwalde 2004	8
Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Nordwalde 2004	8
Rettet die Geschäftsideen – Businessplan-Wettbewerb Berlin-Branden- burg	8
Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf	9
Zur Information!	9
Das Steueramt erinnert	9
BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN	9
WIR SAGEN DANKE!	9
WEIHNACHTSBASTELTAG!!! WEIHNACHTSBASTELTAG!!!	9
WISSENSWERTES	10
Bereitchaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH	10
Beratungsstelle für Suchterkrankungen Potsdam-Mittelmark	10
Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen	10
Lebensrettenden Sofortmaßnahmen	10
VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN	10
Treuenbrietzener Tennis-Club Blau-Weiß 91 e.V.	10
Zum Saisonende des 1. Treuenbrietzener Biker-Clubs e.V.	10
Liebe Motorradfreundinnen und -freunde	11
Mitteilungen des MTV 1861 Treuenbrietzen e.V.	11
Kinoförderverein e.V. Treuenbrietzen	11
VERANSTALTUNGEN	11
Kulturveranstaltungen	11
Landesverband Brandenburg e.V., Arbeitslosenzentrum Jüterbog	12
Der Seniorenclub informiert	12
SCHULEN / KINDEREINRICHTUNGEN	12
Beim Zahnarzt	12
100 km mit dem Rad im Fläming unterwegs	12
Drachen im Wind	13
Neues vom Hort „Regenbogen“	13



KIRCHEN	13
Katholische Kirchengemeinde St. Nikolai Treuenbrietzen	13
Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen	14
KRANKENHAUS	14
Weihnachtsfeier der Rentner und Altertezeitbeschäftigung	14
ORTSTEILE	14
Bardenitz / Pechüle / Klausdorf	14
Brachwitz	14
Dietersdorf	14
Frohnsdorf	14
Lobbese / Pflügkuff / Zeuden	15
Lühsdorf	15
Marzahna / Schmögelsdorf	15
Niebel	15
Niebelhorst	15
Rietz	15
Treuenbrietzener Heimatblätter	16
Impressum	17

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Stadt Treuenbrietzen****Kommunalwahl am 26.10.2003****Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung**

Bei der Kommunalwahl am 26.10.2003 erhielt die FDP der Stadt Treuenbrietzen 5 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung. Diese entfielen – nachdem bereits einige gewählte Bewerber ihr Mandat nicht angenommen haben - auf Herrn Andreas Gronemeier, Frau Hannelore Heinrich, Herrn Michael Mrochen, Herrn Peter Gronemeier und Frau Angela Steinberg. Frau Hannelore Heinrich hat ihr Mandat zum 30.09.2004 niedergelegt. Damit geht der Sitz entsprechend dem Kommunalwahlgesetz auf die in der Reihenfolge nach gewählten Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der FDP über. Das Mandat wird somit auf die nächste Ersatzperson, Herrn Sven-Peter Stopp, übertragen. Herr Sven-Peter Stopp hat sein Mandat angenommen.

Becker
Wahlleiterin

Beschlüsse aus der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses vom 08.09.2004**I. Nicht öffentlicher Teil****Errichtung von Brückenstegen über dem Kahnegraben – Vergabe der Bauleistungen****Beschluss-Nr. 55/06/04**

Der Ausschuss beschließt unter Berücksichtigung der geprüften Angebotssumme die Vergabe für Los 1: 20 Stück Brückenstege mit Fundamenten an eine Firma.
Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Personalangelegenheit**Beschluss-Nr. 57/06/04**

Der Ausschuss beschließt, sich des Votums des Ortsbeirates Rietz aus dessen Ortsbeiratssitzung vom 17.08.2004 anzuschließen.
Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Michael Knape, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2004**I. Öffentlicher Teil****Wahl der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in der Verbandssammlung des WAZV „Nieplitztal“ – Wiederholung –****Beschluss-Nr. 140/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Beschluss Nummer 126/07/04 wird aufgehoben.
Die Stadt Treuenbrietzen entsendet folgende Vertreter in die Verbandssammlung des WAZV „Nieplitztal“:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Herrn Michael Knape | Stellvertreter : Frau Ursula Fischer |
| 2. Herrn Hellmut Pöpke | Stellvertreter : Herrn Walter Treu |
| 3. Frau Edith Rettschlag | Stellvertreter : Herr Ulrich Stöckmann |
| 4. Herrn Bernd Macollek | Stellvertreter : Herrn Harald Torges |
| 5. Herrn Andreas Gronemeier | Stellvertreter : Frau Angela Steinberg |

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Kita-Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen**Beschluss-Nr. 141/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation zur Kita-Gebührensatzung billigend zur Kenntnis und beschließt die Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung).

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Heimatmuseums und des Gildenhauses in Treuenbrietzen**Beschluss-Nr. 142/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Heimatmuseums und des Gildenhauses in Treuenbrietzen.
Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube Rietz**Beschluss-Nr. 143/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube in Rietz.
Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Richtlinie zur Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Treuenbrietzen für Geburtstage und Ehejubiläen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren dazugehörigen Ortsteilen**Beschluss-Nr. 144/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Treuenbrietzen für Geburtstage und Ehejubiläen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren dazugehörigen Ortsteilen.
Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes**Beschluss-Nr. 145/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für folgende Bereiche:
 - Umwandlung der südlichen Belziger Straße von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ (s. Anlage 1) und Änderung der „Grünfläche“ im Bereich Flur 6, Flurstück 409 und Teilfläche des Flurstückes 87 in „Wohnbaufläche“ (s. Anlage 2)
 - Reduzierung der GE – Fläche an der B 102 um die Flächen der Flur 6, Flurstücke 103;107/3;107/4; 108;109
- Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

B-Plan „Windpark Feldheim“ – Abwägung der abschließenden Stellungnahmen des Landesumweltamtes und Satzungsbeschluss**Beschluss-Nr. 146/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag zur abschließenden Stellungnahme des Landesumweltamtes.
- Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses 14/01/04 vom 26.01.2004.
- Gemäß § 10 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des OLGVertr.ÄndG. vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) die Planurkunde mit Teil A und dem Text B als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen**Beschluss-Nr. 147/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
den in der Anlage beigefügten Entwurf zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen.
Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Aufhebung der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2004/2005 – 1. Entwurf**Beschluss-Nr. 148/08/04**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung hebt die Beschlüsse vom 26.01.2004

01/01/04 Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2004/2005
02/01/04 Haushaltskonsolidierung Doppelhaushalt 2004/2005
und 03/01/04 Investitionsprogramm Doppelhaushalt 2004/2005
auf.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2004/2005 – 2. überarbeiteter Entwurf

Beschluss-Nr. 149/08/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. überarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2004/2005 mit den dazu gehörenden Anlagen (ausgefertigt unter der Bezeichnung 3. Entwurf). Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Haushaltskonsolidierung Doppelhaushalt 2004/2005 – 2. überarbeiteter Entwurf

Beschluss-Nr. 150/08/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. überarbeiteten Entwurf der Haushaltskonsolidierung Doppelhaushalt 2004/2005 (ausgefertigt unter der Bezeichnung 3. Entwurf). Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Investitionsprogramm Doppelhaushalt 2004/2005 – 2. Entwurf

Beschluss-Nr. 151/08/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 2. Entwurf des Investitionsprogramms Doppelhaushalt 2004/2005 (ausgefertigt unter der Bezeichnung 3. Entwurf). Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Baumaßnahme Ausbau des Bahnhofsvorplatzes mit Buswendeschleife, Park- und Rideanlagen inklusive Ausbau der Bahnhofstraße – Verschiebung des Maßnahmebeginns“

Beschluss-Nr. 152/08/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Realisierung der Maßnahme „Ausbau Bahnhofsvorplatz mit Buswendeschleife Park- und Rideanlagen inklusive Bahnhofstraße“ wird auf unbestimmte Zeit verschoben.
Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

II. Nicht öffentlicher Teil:

Grundstücksangelegenheit (BV 163/04)

Beschluss-Nr. 153/08/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
den Verkauf der unwirtschaftlichen Eigentumsflächen mit der Maßgabe der Erzielung eines Mindestpreisgebots. Der Mindestpreis soll auf der Grundlage üblicher Preisermittlungsbewertungen erfolgen.
Die Flächen sind öffentlich auszuschreiben. Der Zuschlag zum Höchstgebot erfolgt durch den Bürgermeister.
Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.
Ein Stadtverordneter hat auf Grund des § 28 der GO des Landes Brandenburg weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Michael Knape, Bürgermeister

Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1, des § 35 Abs. 2 Ziffer 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeverordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S.398), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), in der zur Zeit geltenden Fassung und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) – vom 10. Juli 1992 (GVBl. I S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003, hat die Stadt Treuenbrietzen am **27.09.2004 (Beschluss Nr.: 141/08/04)** folgende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Tages-

pflegestellen (Kita-Gebührensatzung) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Nutzung der kommunalen Kindertagesstätten (Kitas) oder Tagespflegestellen haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 17 Abs. 1 KitaG Elternbeiträge sowie einen Zuschuss zu den Kosten der Versorgung der Kinder mit Mittagessen in Höhe von der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendung zu entrichten (Essengeld). Die Elternbeiträge sind gemäß § 17 Abs. 2 KitaG sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.
- (2) Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines kommunalen Kindertagesbetreuungsangebotes ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Stadt Treuenbrietzen.
- (3) Der Elternbeitrag wird vom Träger der Einrichtung als Gebühr erhoben. Zu diesem Zweck werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie entsprechende Daten der Personensorgeberechtigten erhoben.

§ 2 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine kommunale Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
- (2) Die Aufnahme des Kindes in eine Kita erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats. Mit diesem Tag beginnt die Gebührenpflicht. Erfolgt die Aufnahme des Kindes vor dem 15. des Monats, wird eine Monatsgebühr erhoben. Erfolgt die Aufnahme am oder nach dem 15. des Monats, wird eine halbe Gebühr erhoben.
- (3) Änderungen des Elternbeitrages durch eine Änderung des Kindesalters oder durch eine Einkommensänderung der Eltern werden vom ersten Tag des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird bereits für den laufenden Monat die entsprechende (höhere oder niedrigere) Gebühr erhoben.
- (4) Nimmt ein Kind den zugewiesenen Kita- Platz in einer bestimmten Kindertagesstätte über einen Zeitraum von 3 Monaten entschuldigt nicht in Anspruch, ist der Träger berechtigt, den Rechtsanspruch auf einen Kita- Platz nach §1 Kita- Gesetz gegebenenfalls durch zur Verfügungsstellung eines Kita- Platzes in einer anderen Kindertagesstätte zu erfüllen.
- (5) Bei Abwesenheit des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Wochen kann auf Antrag die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Träger nach pflichtgemäßen Ermessen. Auf die Gewährung des Erlasses besteht kein Anspruch.

§ 3 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird in zwölf Monatsbeiträgen erhoben und ist jeweils am 10. eines Monats fällig.
- (2) Der Beitrag wird mit dem ersten Tag des Entstehens der Beitragschuld zum jeweils 10. Tag eines Monats fällig. Die Gebührenzahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten.
- (3) Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 4 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung hin das Kind eine kommunale Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt.
- (2) Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer

anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

- (3) Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen von Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 5
Elternbeitrag**

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ist den Anlagen zu dieser Satzung zu entnehmen. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung. Die Elternbeiträge berücksichtigen die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und den unterschiedlichen Aufwand für
- a) Krippenkinder (Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr)
 - b) Kindergartenkinder (Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung)
 - c) Hortkinder (Kinder im Grundschulalter)

- (2) In der Gebührenhöhe ist die Betreuungszeit berücksichtigt. Es stehen folgende Betreuungszeiten zur Verfügung:

Krippe/Kindergarten	Gebühren in Prozent
bis 6 Stunden	100 %
bis 8 Stunden	110 %
bis 10 Stunden	120 %
über 10 Stunden	130 %

Hort	Gebühren in Prozent
bis 2 Stunden	60 % (nur für Hortkinder der 5. + 6. Klasse)
bis 4 Stunden	100 %
bis 6 Stunden	120 %
über 6 Stunden	130 %

- (3) Der Elternbeitrag wird entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermäßigt. Unterhaltsberechtig sind alle Kinder, für die Kindergeld bezogen wird oder für die ein Freibetrag nach dem Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.
- (4) Bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern ermäßigen sich die ermittelten Gebühren für jedes im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kind um jeweils 10 % (siehe Gebührentabelle).
- (5) Der Elternbeitrag für eine Betreuung in Tagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Elternbeitrag für einen Platz in einer kommunalen Einrichtung.

**§ 6
Besucherkinder**

- (1) Besucherkinder können grundsätzlich nur bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Bei zeitweiliger Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten ist für Besucherkinder ein Tagesgebühr während der Regelöffnungszeit zu zahlen.
- für Kinder im Krippenalter eine Gebühr von: 16,00 Euro
 - für Kinder im Kindergartenalter eine Gebühr von: 13,00 Euro
 - für Kinder im Hortalter eine Gebühr von: 10,00 Euro
- Essengeld ist zusätzlich zu zahlen.
- (2) Die Kostenbeteiligung pro Tag ermäßigt bzw. erhöht sich analog § 5 Abs. 1 und 2.

**§ 7
Sonderregelung in den Ferien**

- Für die Ganztagsbetreuung (bis zu 10 Stunden) der Hortkinder in den Ferien wird eine zusätzliche Tagesgebühr erhoben:
- bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag bis zu 2 Stunden 3,00 Euro
 - bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag bis zu 4 Stunden 2,55 Euro
 - bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag bis zu 6 Stunden 2,00 Euro
 - bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag von 8 Stunden 1,50 Euro

**§ 8
Einkommen**

- (1) Die Beiträge werden nach dem Einkommen der Eltern, nach dem Alter und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem Betreuungsumfang gestaffelt. Einkommen in dem vorbezeichneten Sinne ist die Summe aus dem monatlichen Nettoeinkommen zzgl. der sonstigen Einnahmen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für den Personensorgeberechtigten. Die Einkommensverhältnisse sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Dazu zählen u.a.:

- Renten,
 - Unterhaltsleistungen
 - Leistungen nach dem SGB III und BSHG, (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe)
 - ab dem 01.01.05 Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB XII (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II)
 - Unterhaltsgeld, Konkursausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Überbrückungsgeld
 - Wohngeld
 - Kindergeld
 - Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz und dem Wehrgesetz.
- Werbungskosten, die über der Werbungskostenpauschale liegen, werden berücksichtigt, wenn sie durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das vergangene Jahr nachgewiesen werden. Zum Einkommen zählen nicht das Erziehungsgeld und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Werden entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt, so werden jeweils die Höchstsätze der Gebühren erhoben.

- (2) Nicht dem Haushalt angehörende unterhaltsberechtigte Kinder wirken sich dadurch gebührenmindernd aus, dass nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten vom Einkommen im Sinne § 8 abgezogen werden.
- (3) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistungen nach Abs. 1 hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kundschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.
- (4) Bei der Bemessung der Beiträge für Pflegekinder darf das Einkommen der Pflegeeltern nicht zugrunde gelegt werden. Die Festsetzung der Beiträge sollte in Höhe des Durchschnittsatzes der Elternbeiträge erfolgen.
- (5) Bei Selbstständigen wird für die Berechnung des monatlichen Einkommens das im letzten Einkommensteuerbescheid angegebene Einkommen abzüglich der Einkommensteuer geteilt durch 12 Monate herangezogen. Dieses monatliche Einkommen vermindert sich um die nachgewiesenen Beträge, die der Selbstständige für Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung aufwendet. Die Einkommensverhältnisse sind bis zum 31.03. jeden Jahres nachzuweisen. Werden entsprechende Unterlagen nicht vorgelegt, so werden jeweils Höchstsätze der Gebühren erhoben. Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, wird von einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung ausgegangen.

**§ 9
Kündigung des Betreuungsvertrages**

- (1) Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag beträgt einen Monat jeweils zum Monatsende. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Zugangs der Kündigung an. Hiervon unberührt ist das Recht zur jederzeitigen außerordentlichen oder fristlosen Kündigung. Ein Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn Personensorgeberechtigte trotz Mahnung die Kita- Gebühren nicht begleichen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 10
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.12.2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 04.09.2000, in Kraft getreten am 01.10.2000, außer Kraft.

Treuenbrietzen, den 30.09.2004

Michael Knape, Bürgermeister

Siegel

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung)

Gebührentabelle	Betreuung bis 6 Stunden Krippenbereich (100%)		
Einkommen über 500 EUR	750 EUR	1.000 EUR	
1 Kind 100%	14,00 EUR	22,00 EUR	30,00 EUR
2 Kinder 90%	12,60 EUR	19,80 EUR	27,00 EUR
3 Kinder 80%	11,20 EUR	17,60 EUR	24,00 EUR
4 Kinder 70%	9,80 EUR	15,40 EUR	21,00 EUR
5 Kinder 60%	8,40 EUR	13,20 EUR	18,00 EUR
Einkommen über 1.250 EUR	1.500 EUR	1.750 EUR	
1 Kind 100%	40,00 EUR	62,00 EUR	82,00 EUR
2 Kinder 90%	36,00 EUR	55,80 EUR	74,40 EUR
3 Kinder 80%	32,00 EUR	49,60 EUR	66,40 EUR
4 Kinder 70%	28,00 EUR	43,40 EUR	58,40 EUR
5 Kinder 60%	24,00 EUR	37,20 EUR	50,40 EUR
Einkommen über 2.000 EUR	2.250 EUR	2.500 EUR	
1 Kind 100%	76,00 EUR	116,00 EUR	156,00 EUR
2 Kinder 90%	68,40 EUR	104,40 EUR	140,40 EUR
3 Kinder 80%	60,80 EUR	92,80 EUR	124,80 EUR
4 Kinder 70%	53,20 EUR	81,20 EUR	109,20 EUR
5 Kinder 60%	45,60 EUR	69,60 EUR	93,60 EUR
Einkommen über 2.750 EUR	3.000 EUR	3.250 EUR	
1 Kind 100%	117,00 EUR	180,00 EUR	243,00 EUR
2 Kinder 90%	105,30 EUR	162,90 EUR	218,70 EUR
3 Kinder 80%	93,60 EUR	145,60 EUR	194,40 EUR
4 Kinder 70%	81,90 EUR	128,40 EUR	170,10 EUR
5 Kinder 60%	70,20 EUR	111,20 EUR	145,80 EUR
Einkommen über 3.500 EUR	3.750 EUR	4.000 EUR	
1 Kind 100%	152,00 EUR	228,00 EUR	304,00 EUR
2 Kinder 90%	136,80 EUR	205,20 EUR	273,60 EUR
3 Kinder 80%	121,60 EUR	182,40 EUR	243,20 EUR
4 Kinder 70%	106,40 EUR	159,60 EUR	212,80 EUR
5 Kinder 60%	91,20 EUR	136,80 EUR	182,40 EUR
Einkommen über 4.250 EUR	4.500 EUR	5.000 EUR	
1 Kind 100%	194,00 EUR	291,00 EUR	388,00 EUR
2 Kinder 90%	174,60 EUR	261,90 EUR	349,20 EUR
3 Kinder 80%	155,20 EUR	232,40 EUR	310,40 EUR
4 Kinder 70%	135,80 EUR	202,90 EUR	271,60 EUR
5 Kinder 60%	116,40 EUR	173,40 EUR	232,80 EUR

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung)

Gebührentabelle	Betreuung bis 6 Stunden Kindergarten (100%)		
Einkommen über 500 EUR	750 EUR	1.000 EUR	
1 Kind 100%	11,00 EUR	17,00 EUR	23,00 EUR
2 Kinder 90%	9,90 EUR	15,30 EUR	20,70 EUR
3 Kinder 80%	8,80 EUR	13,60 EUR	18,40 EUR
4 Kinder 70%	7,70 EUR	11,90 EUR	16,10 EUR
5 Kinder 60%	6,60 EUR	10,20 EUR	13,80 EUR
Einkommen über 1.250 EUR	1.500 EUR	1.750 EUR	
1 Kind 100%	30,00 EUR	45,00 EUR	60,00 EUR
2 Kinder 90%	27,00 EUR	40,50 EUR	54,00 EUR
3 Kinder 80%	24,00 EUR	36,00 EUR	48,00 EUR
4 Kinder 70%	21,00 EUR	31,50 EUR	42,00 EUR
5 Kinder 60%	18,00 EUR	27,00 EUR	36,00 EUR
Einkommen über 2.000 EUR	2.250 EUR	2.500 EUR	
1 Kind 100%	55,00 EUR	82,50 EUR	110,00 EUR
2 Kinder 90%	49,50 EUR	74,25 EUR	99,00 EUR
3 Kinder 80%	44,00 EUR	66,00 EUR	88,00 EUR
4 Kinder 70%	38,50 EUR	57,75 EUR	77,00 EUR
5 Kinder 60%	33,00 EUR	49,50 EUR	66,00 EUR
Einkommen über 2.750 EUR	3.000 EUR	3.250 EUR	
1 Kind 100%	87,00 EUR	130,50 EUR	174,00 EUR
2 Kinder 90%	78,30 EUR	117,45 EUR	156,60 EUR
3 Kinder 80%	69,60 EUR	104,40 EUR	139,20 EUR
4 Kinder 70%	60,90 EUR	91,35 EUR	121,80 EUR
5 Kinder 60%	52,20 EUR	78,30 EUR	104,40 EUR

Einkommen über 3.500 EUR	3.750 EUR	4.000 EUR
1 Kind 100%	124,00 EUR	135,00 EUR
2 Kinder 90%	111,60 EUR	121,50 EUR
3 Kinder 80%	99,20 EUR	108,00 EUR
4 Kinder 70%	86,80 EUR	94,50 EUR
5 Kinder 60%	74,40 EUR	81,00 EUR
Einkommen über 4.250 EUR	4.500 EUR	5.000 EUR
1 Kind 100%	160,00 EUR	187,00 EUR
2 Kinder 90%	144,00 EUR	168,30 EUR
3 Kinder 80%	128,00 EUR	149,60 EUR
4 Kinder 70%	112,00 EUR	130,90 EUR
5 Kinder 60%	96,00 EUR	112,20 EUR

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen (ohne Ortsteile) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kita-Gebührensatzung)

Gebührentabelle	Betreuung bis 4 Stunden Hortkinder (100%)		
Einkommen über 500 EUR	750 EUR	1.000 EUR	
1 Kind 100%	9,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR
2 Kinder 90%	8,10 EUR	13,50 EUR	18,00 EUR
3 Kinder 80%	7,20 EUR	12,00 EUR	16,00 EUR
4 Kinder 70%	6,30 EUR	10,50 EUR	14,00 EUR
5 Kinder 60%	5,40 EUR	9,00 EUR	12,00 EUR
Einkommen über 1.250 EUR	1.500 EUR	1.750 EUR	
1 Kind 100%	25,00 EUR	30,00 EUR	35,00 EUR
2 Kinder 90%	22,50 EUR	27,00 EUR	31,50 EUR
3 Kinder 80%	20,00 EUR	24,00 EUR	28,00 EUR
4 Kinder 70%	17,50 EUR	21,00 EUR	24,50 EUR
5 Kinder 60%	15,00 EUR	18,00 EUR	21,00 EUR
Einkommen über 2.000 EUR	2.250 EUR	2.500 EUR	
1 Kind 100%	41,00 EUR	47,00 EUR	53,00 EUR
2 Kinder 90%	36,90 EUR	42,30 EUR	47,70 EUR
3 Kinder 80%	32,80 EUR	37,80 EUR	42,40 EUR
4 Kinder 70%	28,70 EUR	32,90 EUR	37,10 EUR
5 Kinder 60%	24,60 EUR	28,20 EUR	31,80 EUR
Einkommen über 2.750 EUR	3.000 EUR	3.250 EUR	
1 Kind 100%	59,00 EUR	69,00 EUR	79,00 EUR
2 Kinder 90%	53,10 EUR	62,10 EUR	71,50 EUR
3 Kinder 80%	47,20 EUR	55,20 EUR	63,00 EUR
4 Kinder 70%	41,30 EUR	48,30 EUR	55,50 EUR
5 Kinder 60%	35,40 EUR	41,40 EUR	48,00 EUR
Einkommen über 3.500 EUR	3.750 EUR	4.000 EUR	
1 Kind 100%	82,00 EUR	90,00 EUR	102,00 EUR
2 Kinder 90%	73,80 EUR	81,00 EUR	91,80 EUR
3 Kinder 80%	65,60 EUR	72,00 EUR	81,60 EUR
4 Kinder 70%	57,40 EUR	63,00 EUR	71,40 EUR
5 Kinder 60%	49,20 EUR	54,00 EUR	61,20 EUR
Einkommen über 4.250 EUR	4.500 EUR	5.000 EUR	
1 Kind 100%	108,00 EUR	115,00 EUR	136,00 EUR
2 Kinder 90%	97,20 EUR	103,50 EUR	122,40 EUR
3 Kinder 80%	86,40 EUR	92,00 EUR	108,80 EUR
4 Kinder 70%	75,60 EUR	80,50 EUR	95,20 EUR
5 Kinder 60%	64,80 EUR	69,00 EUR	81,60 EUR

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube in Rietz

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S.231) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Treuenbrietzen in ihrer Sitzung am 27.09.2004 (Beschluss Nr.: 143/08/04) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Stadt Treuenbrietzen erhebt eine Gebühr für die Benutzung von Räumlichkeiten in folgender öffentlichen Einrichtung:

Dorfgemeinschaftshaus in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube

**§ 2
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer die unter § 1 aufgeführten Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen benutzt.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht für die Nutzung der Bauernstube entsteht mit der Anmeldung der Räumlichkeiten in der Stadtverwaltung Treuenbrietzen - Hauptamt.
(2) Sie wird fällig mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages für die Bauernstube.
(3) Bei Nichtinanspruchnahme der Räumlichkeiten „Bauernstube“ wird die Gebühr ebenfalls in ungekürzter Höhe fällig, es sei denn, dass 3 Tage vorher eine Abmeldung erfolgte.
(4) Für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses ohne der Bauernstube an die Vereine/Verbände wird eine monatliche Gebühr fällig. Sie ist jeweils am 1. des jeweils laufenden Monats fällig.
(5) Bei privaten Familienfeierlichkeiten wird diese Räumlichkeit in Absprache mit den Vereinen mit zur Verfügung gestellt.
(6) Für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Feuerwehr entfallen sämtliche Gebühren.

§ 4 Gebührensätze für die Benutzung der Bauernstube

- (1) Folgende Gebühren sind für die Benutzung der Bauernstube einschließlich des Sanitärtracks und der Küche des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten:
- für Veranstaltungen/ Feierlichkeiten/ Versammlungen (ortsteilansässiger Vereine, Verbände und sonstiger Gruppen) kostenlos
- für Veranstaltungen/Feierlichkeiten (nicht ortsteilansässiger Vereine, Verbände und sonstiger Gruppen) 75,- EUR/ Tag
- für Versammlungen von nicht ortsteilansässigen Vereinen, Verbänden und Parteien 10,- EUR/ Stunde
- für private Familienfeierlichkeiten ortsteilansässiger Familien 50,- EUR/ Tag
- für private Familienfeierlichkeiten nicht ortsteilansässiger Familien 75,- EUR/ Tag
- Nutzung für gewerbliche Veranstaltungen eine Pauschale von 140,- EUR/ Tag
(2) Bei Nutzung der vorhandenen Tisch- und Handtücher ist die Reinigung auf eigene Kosten vorzunehmen.
(3) Nach Benutzung sind die Räume im sauberen Zustand zu übergeben.

§ 5 Gebührensätze für die Benutzung der übrigen Räume des Dorfgemeinschaftshauses (ohne Bauernstube)

- (1) Den Vereinen wird ein Raum zur gemeinschaftlichen Nutzung gemäß der Anlage zur Verfügung gestellt. Dafür zahlen die Vereine eine Gebühr von je 5,00 EUR/Monat.
(2) Die Vereine und Verbände verpflichten sich, die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln. Etwaige Reinigungsleistungen werden von den Vereinen/Verbänden selbstständig und auf eigene Kosten durchgeführt.

§ 6 Ausnahmeregelung

- (1) Veranstaltungen, die in der Trägerschaft der Stadt Treuenbrietzen bzw. des Ortsteiles Rietz liegen, sind von der Zahlung einer Benutzungsgebühr ausgeschlossen. Der Jugendklub, die Feuerwehr, das Museum und der Chor bekommen die Räumlichkeiten ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt.
(2) Begründete Anträge zur Ermäßigung oder gegebenenfalls auf Erlass sind an das Hauptamt zu stellen. Die Entscheidung über eine Gewährung der Ermäßigung trifft das für die Räumlichkeiten zuständige Fachamt in Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister des Ortsteiles Rietz.

§ 7 In-Kraft-Treten

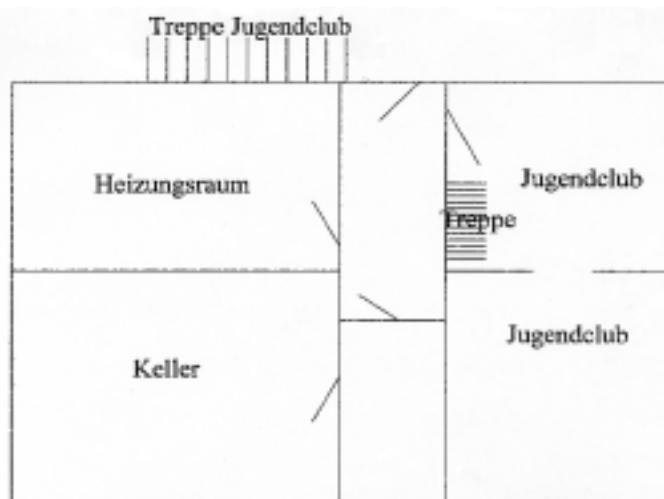
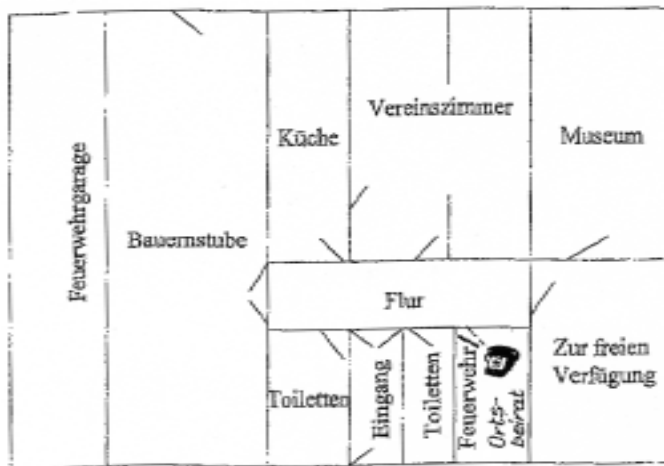
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für

die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Rietzer Dorfstraße 32 a einschließlich der Bauernstube Rietz vom 07.06.2004 außer Kraft.

Treuenbrietzen, den 30.09.2004

Michael Knappe, Bürgermeister

Siegel



Richtlinie zur Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Treuenbrietzen für Geburtstage und Ehejubiläen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren dazugehörigen Ortsteilen

1. Zweckungszweck

Durch die Stadt Treuenbrietzen werden nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Mittel zur Gratulation der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren Ortsteilen anlässlich ihres Geburtstages oder Ehejubiläen bereitgestellt.

2. Anspruchsberechtigung

- 2.1. Anspruchsberechtigt ist jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren dazugehörigen Ortsteilen.
2.2. Mit Verzug der Bürgerin bzw. des Bürgers aus der Stadt Treuenbrietzen erlöschen sämtliche Ansprüche.
2.3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht. Vielmehr wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung entschieden.

3. Mittelbereitstellung für Geburtstage

- 3.1. In der Stadt Treuenbrietzen und den Ortsteilen der Stadt Treuenbrietzen kann der jeweilige Ortsbürgermeister bzw. der Bürgermeister persönlich ab dem 60. Geburtstag und dann alle weiteren 5 Jahre gratulieren. Der Wert des Präsentes darf 10 EUR nicht überschreiten. Sollte von einer persönlichen Gratulation Abstand genommen werden, so

kann eine Glückwunschkarte gemäß den traditionellen Gegebenheiten versandt werden.

3.2. Ab dem 90. Geburtstag gratuliert der jeweilige Ortsbürgermeister und der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter in Abstimmung miteinander jährlich. Der Wert des Präsentes darf 10 EUR nicht überschreiten.

4. Mittelbereitstellung für Ehejubiläen

In der Stadt Treuenbrietzen mit ihren Ortsteilen gratuliert der jeweilige Ortsbürgermeister bzw. der Bürgermeister zu Ehejubiläen Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre), Eiserne Hochzeit (65 Jahre), Steinerner Hochzeit (67 Jahre), Gnadenhochzeit (70 Jahre) und Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre). Der Wert des Präsentes darf 10 EUR nicht überschreiten.

5. Verfahren

5.1. Dem jeweiligen Ortsbürgermeister wird monatlich eine Liste der Alters- und Ehejubilare zur Verfügung gestellt. Danach organisiert der Ortsbürgermeister selbstständig im Rahmen der festgelegten Verfügungsmittel die Gratulation. Dabei steht es ihm frei, ob er das Präsent auf Rechnung kauft oder mit Quittung. Die Belege sind mit entsprechendem Vermerk des Jubilars und des Ereignisses im Hauptamt/Sekretariat einzureichen.

5.2. Die Organisation der Jubiläen für die Stadt Treuenbrietzen obliegt dem Hauptamt/Sekretariat. Ansonsten gelten die entsprechenden Regelungen unter 5.1. für den Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen sinngemäß.

5.3. Die zur Verfügung stehenden Mittel können als Sachwerte oder Blumenpräsente verwendet werden. Eine Barauszahlung an die Jubilare ist nicht statthaft.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Treuenbrietzen für Geburtstage und Ehejubiläen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Treuenbrietzen mit ihren dazugehörigen Ortsteilen vom 13.05.2003 außer Kraft.

Treuenbrietzen, 30.09.2004

Michael Knape, Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Treuenbrietzen zur Straßenumbenennung

Nach § 126 Abs.3 Baugesetzbuch vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) und der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.1994 (GVBl. 1994 S. 692) sowie der Verordnung zur Änderung der Straßenverzeichnisverordnung (GVBl. II Nr. 7 vom 13.04.2000) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen mit Beschluss-Nr. 132/07/04 vom 30.08.2004 folgende Straßenumbenennungen beschlossen:

Die Straße zum -Gewerbegebiet Heideweg- (Treuenbrietzen Flur 5 Flurstück 170) erhält die Straßenbezeichnung

Heideweg

Für den bisherigen „Heideweg“ (Treuenbrietzen Flur 16 Flurstück 13/8) wird diese Bezeichnung zurück genommen. Das anliegende Gewerbe Grundstück wird der Lage nach der Leipziger Straße zugeordnet.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen zu erheben.

Michael Knape, Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitztal“

Einladung zur 39. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes “Nieplitztal”

Der Wasser- und Abwasserzweckverband “Nieplitztal” lädt zu seiner 39. Verbandsversammlung am Donnerstag, dem 18.11.2004 um 19:00 Uhr nach Treuenbrietzen in das Verwaltungsgebäude Großstraße 28 - Beratungsraum ein.

Tagesordnung:

- A) Öffentlicher Teil
 - 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2. Protokollkontrolle der 38. Sitzung
 - 3. Anträge und Beschluss zur Tagesordnung
 - 4. Informationen des Verbandsvorstehers
 - 5. Einwohnerfragestunde
 - 6. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - 7. Wahl der zwei weiteren Mitglieder des Vorstandes
 - 8. Erläuterung und Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2003, Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2003
 - 9. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2003
 - 10. Beschluss über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der WWN mbH
 - 11. Beschluss zur Empfehlung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2004
 - 12. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2005
 - 13. Anfragen der Verbandsmitglieder
- B) Nichtöffentlicher Teil
 - 14. Beschluss der Genehmigung der Eilentscheidung zum Abschluss eines Rahmenkreditvertrages
 - 15. Anfragen der Verbandsmitglieder

Treuenbrietzen, den 22.10.2004

Keil
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sitzungstermine

Sitzungster.	Uhrzeit	Art der Sitzung, Ort
15.11.2004	19.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“
22.11.2004	19.00 Uhr	Bau-, Planungs-, Umwelt und Wirtschaftsausschuss, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“
23.11.2004	19.30 Uhr	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“
24.11.2004	19.00 Uhr	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“
25.11.2004	19.00 Uhr	Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsausschuss, Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“
20.12.2004	19.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“

Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten!

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Treuenbrietzener Nachrichten

AUS DEM RATHAUS

Glückwünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 09.10. und 12.11.2004 Geburtstag hatten, gratuliere ich nachträglich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Insbesondere Frau Kassilde Martens zum 80., Frau Eva Arndt zum 65., Herr Bernd Wolff zum 60., Frau Rieta Baumann zum 60., Frau Karin Kappert zum 60., Herr Alfred Galle zum 95., Frau Gerda Gartner zum 75., Frau Erna Manthey zum 91., Frau Gerda Schlicht zum 70., Herr Walter Dathe zum 75., Herr Wolfgang Maßwig zum 65., Frau Gertraud Richter zum 80., Herr Werner Stahn zum 70., Herr Harry Deutschmann zum 70., Frau Regina Materne zum 60., Frau Christa Peter zum 65., Herr Adolf Draebert zum 70., Frau Gerda Steinke zum 85., Frau Ursula Biehler zum 65. und Herrn Helmut Salzmann zum 65. Geburtstag.

Michael Knappe, Bürgermeister

Das Fest der
Goldenen Hochzeit
feierte das Ehepaar
Hans und Irma Bauer
aus Treuenbrietzen am 30. Oktober 2004.
Dazu nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche auch im Namen der Stadtverordneten.

Michael Knappe, Bürgermeister

Das Fest der
Goldenen Hochzeit
feierte das Ehepaar
Hans und Sonja Kosma
aus Treuenbrietzen am 11. November 2004.
Dazu nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche auch im Namen der Stadtverordneten.

Michael Knappe, Bürgermeister

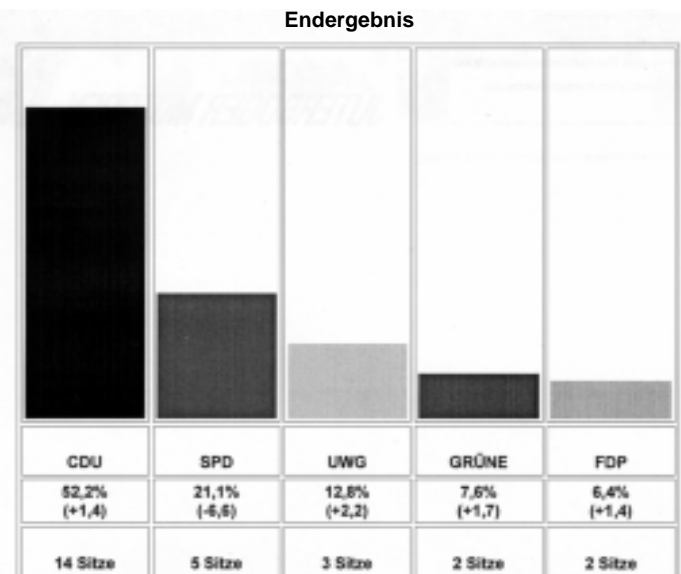
Geschäftsbericht der Bundesregierung 2003/2004

Unter dem Titel „Auf unsere Stärken besinnen“ stellt der Geschäftsbericht der Bundesregierung 2003/2004 ressortübergreifend die Schwerpunkte und Leitlinien der Regierungspolitik von August 2003 bis August 2004 dar. Nachdem die Agenda 2010 Anfang vergangenen Jahres von Bundeskanzler Schröder vorgestellt wurde, zieht der Geschäftsbericht auch Bilanz über die ersten Ergebnisse der Reformpolitik. Dieser Geschäftsbericht der Bundesregierung liegt bei Interesse zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadtverwaltung Treuenbrietzen – Hauptamt - , Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen aus.

Hauptamt

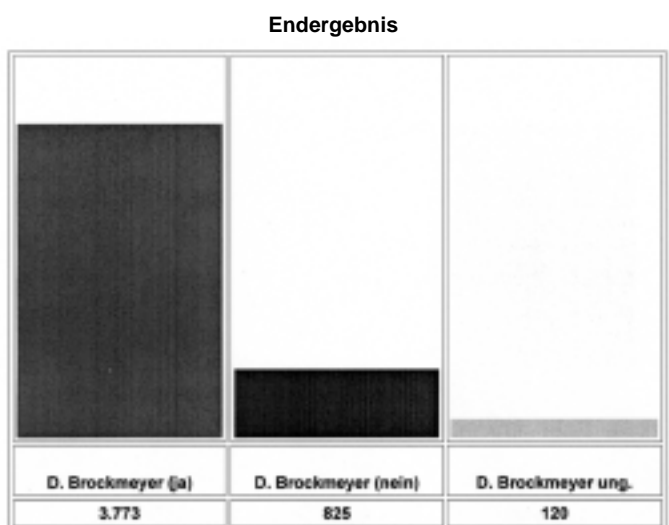
Neues aus der Gemeinde Nordwalde

Ergebnisse der Wahlen zum Rat der Gemeinde Nordwalde 2004:



Wahlberechtigte: 7.330
Wahlbeteiligung: 64,3%

Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Nordwalde 2004:



Wahlberechtigte: 7.331
Wahlbeteiligung: 64,4%

Rettet die Geschäftsideen – Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen daraus einen Businessplan entwickeln? Sie planen die Gründung Ihres eigenen Unternehmens? Dann sind Sie beim Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) genau richtig. Das kostenlose und praxisorientierte Unterstützungsprogramm des BPW wird Ihnen helfen, aus Ihrer Geschäftsidee kontinuierlich ein tragfähiges Geschäftskonzept zu entwickeln. Die besten Businesspläne werden mit insgesamt 55.000 EUR prämiert. Interessiert? Dann fordern Sie am besten gleich die Unterlagen zum BPW unter nachfolgender Kontaktadresse an:

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
Wettbewerbsbüro in der Investitionsbank Berlin
Bundesalle 210, 10719 Berlin
Hotline: (030) 21 25 21 21
Fax: (030) 21 25 21 20
E-Mail: info@b-p-w.de oder

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
In der Investitionsbank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam
Hotline: (0331) 6 60 22 22
Fax: (0331) 6 60 12 31
E-Mail: businessplan@ilb.de

Weitere erste Informationen erhalten Sie auch in der Stadtinformation Treuenbrietzen, wo eine kleine Broschüre ausliegt.

Becker
Hauptamtsleiterin

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf

Verkaufsobjekt Wald- und Wiesenflächen im NSG „Zarth“

Die Stadt Treuenbrietzen verkauft Eigentumsflächen mit einer Größe von 254,3783 ha. Diese Flächen bilden den größten Teil des Naturschutzgebietes „Zarth“ sowie einige angrenzende Flächen und gehören fast ausschließlich einem Eigenjagdbezirk mit einer Größe von 326 ha an. Es bestehen Land-, Wiesen-, Fischerei- und Jagdnutzungsverträge.

Die Flächen befinden sich im Naturschutzgebiet, dieses wiederum im Naturpark Nuthe-Nieplitz und untersteht den Pflege- und Entwicklungsrichtlinien der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Im Wesentlichen sind nur eingeschränkte forstwirtschaftliche Maßnahmen möglich, so dass sich die charakterisierende Landnutzungsform auf die Bewirtschaftung der Feuchtwiesen über geltenden Vertragsnaturschutz und auf die Jagdnutzung beschränkt.

Angebotsunterlagen und nähere Angaben zur eigentlichen Fläche, sind bei der Stadt Treuenbrietzen/ Bauamt, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen gegen eine Gebühr von 13,00 EUR in Form eines Verrechnungsschecks anzufordern.

Ein Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum ermittelten Verkehrswert. Der Verkehrswert wurde unter Einbeziehung der Bejugungswerte ermittelt und beträgt 600.000,00 EUR. Es wird erwartet, dass die eingehenden Angebote sowohl eine Preisdarstellung mit und ohne Nutzung des Bejugungsrechtes als zukünftiger Eigentümer beinhaltet. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht.

Angebotsschluss ist der 01. Dezember 2004

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

– Verkaufsobjekt „Zarth“ Treuenbrietzen –
an die Stadt Treuenbrietzen/ Bauamt, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen.
Rückfragen sind beim Forstamt der Stadt Treuenbrietzen unter Tel. 033748-20052 bzw. 0173-6014513 möglich.



Zur Information!

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen erlassen. Diese wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 22. September 2004 veröffentlicht.

Das Steueramt erinnert:

Am 15.11.2004 sind die Grund- und Hundesteuern für das IV. Quartal 2004 fällig.

Bitte beachten Sie, dass das Kassenzeichen auf dem Überweisungsauftrag immer am Anfang des Zahlungsgrundes stehen muss, damit eine ordnungsgemäße Buchung Ihrer Zahlung erfolgen kann.

Eine Lastschriftzugsermächtigung sichert eine termingerechte Zahlung.

Bei Steuerzahlern, die uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt haben und ihr Konto bei der Kreissparkasse Teltow Fläming führten, hat sich die Bankverbindung geändert. Wir bitten Sie daher, uns diese neue Bankverbindung mitzuteilen. Nur dann kann der Lastschriftzug ordnungsgemäß erfolgen.

Besonders zu beachten:

Erhebung von Grundsteuer

Bei Eigentumsübergang von Grundstücken ist der Eigentümer verpflichtet, dies dem Steueramt mit Kopie des Kaufvertrages/Notarvertrages bzw. der Grundbucheintragung anzuzeigen.

Erhebung von Hundesteuer

Jeder Hundehalter ist steuerpflichtig. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, indem der Hund drei Monate alt wird.

Steueramt der Stadt Treuenbrietzen

BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN

Ein spannendes Buch,
am warmen Ofen hocken.
Da kann mich keiner nach draußen
in den Herbststurm locken.

Viele neue Bücher, MC's, CD's sind in der Bibliothek eingetroffen.

Für unsere Kids:

Ganz neu im Programm:

MC: „Das magische Baumhaus“ spannend und abenteuerlich

Für die Leseratten:

Dickinson, Peter: „Die Kinder des Mondfalken“

Heyne, Isolde: „TANEA – Am großen Fluss“

Auch für die **Erwachsenen** haben wir neue Bücher.

ROMANE: Spannung pur!

Franz, Andreas: „Kaltes Blut“

Frank, Andreas: „Der Jäger“

Na zu viel versprochen?

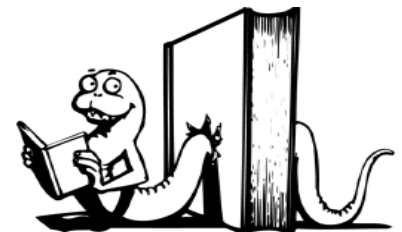
NEU CD's NEU!

BRO'SIS: Showtime

GENTLEMAN: Confidence

Besucht uns!

Euer Willi Bücherwurm



WIR SAGEN DANKE!

Heute möchten wir uns wieder einmal für die vielen Buchschenkungen bedanken. Weiterhin geht ein Dankeschön an unsere ehrenamtliche Mitarbeiterin Hannelore Krüger für die herbstliche Dekoration in unserer Bibliothek.

WEIHNACHTSBASTELTAG!!! WEIHNACHTSBASTELTAG!!!

Unser traditioneller Weihnachts-Bastel-Nachmittag findet am

SAMSTAG, 27.11.2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Bringt gute Laune und viel Phantasie mit. Bastelmaterial steht zur Verfügung. Für's leibliche Wohl wird gesorgt.

K. Seehaus

WISSENSWERTES

Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH

Der Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr- 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr- 12:00 Uhr) für den

Bereich Versorgung (Trinkwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ 1 52 17 und für den

Bereich Entsorgung (Abwasser) unter der Ruf- Nr. 03 37 48/ 7 02 75 zu erreichen.

Müller, Meinus - Geschäftsführer

Beratungsstelle für Suchterkrankungen Potsdam-Mittelmark (AWO KV Potsdam-Mittelmark e.V.)

Beratungsort Treuenbrietzen
Leipziger Straße 10
Tel. (01602119918)
an jedem Dienstag 12:30 – 17.00 Uhr
außer am 4. Dienstag im Monat.
um telefonische Vereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen

Sprechzeiten Rathaus

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtinformation

Montag bis Freitag	8.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Heimatmuseum

Mittwoch bis Freitag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bibliothek

Montag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Lebensrettenden Sofortmaßnahmen

am Samstag um 9:00 Uhr

für die Führerscheinklassen A,A1,B,BE,M und L .
Die Teilnahmegebühr beträgt 20 EUR.

Der Lehrgang dauert ca. 7 Stunden.

Kombiniert wird auch ein Erste-Hilfe Kursus (8 Doppelstunden) angeboten. Diese Teilnehmer müssten dann auch am Sonntag um 11:15 Uhr im Pfarrhaus erscheinen. Die Teilnahmegebühr beträgt 31,- EUR.

Markus Weckauf,
Stadtbeauftragter
Malteser Hilfsdienst e.V.
Geschäftsstelle Jüterbog Große Str.86
14913 Jüterbog
Tel.: 03372/404327
Fax: 03372/404479

VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN

Treuenbrietzener Tennis-Club Blau-Weiß 91 e.V.

17 Tennisfreunde kämpften bei den 12. Treuenbrietzener Open am zweiten Wochenende im September um Pokale und Preise. An beiden Tagen gab es tolle Spiele zu sehen.

Marco Hermes vom Belziger Tennisclub bejubelte erstmals einen Einzel-Turniersieg.

In einem hochklassigen Finale besiegte er seinen Doppelpartner Markus Steinhäus, ebenfalls vom Belziger Tennisclub, mit 6:2, 2:6 und 6:3. Das Spiel um Platz 3 gewann Alexander Kracht aus Niemege gegen Tim Schikowki aus Teltow mit 6:3 und 6:3. Bester Spieler des TTC war Mike Gehrke, er belegte den 5. Platz. Insgesamt war es wieder ein tolles Turnier zum Saisonabschluss.

Am 16. Oktober hat der TTC mit den Fußballern der Alten Herren des TSV einen Grill- abend veranstaltet. Die Frauen hatten Salate und andere leckere Speisen zubereitet. Die Getränke besorgten die Fußballer, das Fleisch der TTC und Sportfreund Dieter Schulze hatte sich beim Bratkartoffeln zubereiten viel Mühe gegeben. Am warmen Kamin hatten sich alle, bis weit in die Nacht, viel zu erzählen.

Vorschau: Der nächste Preisskat des TTC findet am 3. Dezember statt. Ab 18 Uhr wird um den Wanderpokal der Mecklenburgischen Versicherung gespielt. Meldungen bitte bis zum 1. Dezember bei einem der Vorstandsmitglieder oder auf der Teilnehmerliste im Vereinsheim eintragen. Für den 28. Dezember ist der nächste Fußballvergleich mit den Tennisfreunden aus Belzig geplant. Der Beginn wird 18 Uhr in der Stadthalle sein. Hierzu ist auch wieder eine Mannschaft der Alten Herren des TSV Treuenbrietzen eingeladen.

Mit dem Sportpark Wust wird über ein Winter-Abo verhandelt. Im letzten Winter war dass eine gelungene Sache. Alle 2 Wochen hatten wir 2 Plätze in der Tennishalle Wust gemietet und 8 Spieler hatten die Möglichkeit sich am Netz fit zu halten. Die Termine werden allen Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Bernd Vögler, Vorstand

Zum Saisonende des 1. Treuenbrietzener Biker-Clubs e.V.

Motorradsaison 2004 – leider schon wieder vorbei!

Der Herbst hat Einzug gehalten, die Motorräder kommen bald wieder in ihr Winterquartier und der 1. Treuenbrietzener Biker-Club e. V. blickt zurück auf die gemeinsamen Aktivitäten.



Den Auftakt des Vereinslebens bildete wie in jedem Jahr die Jahreshauptversammlung und dann ging es Schlag auf Schlag weiter. In den Wintermonaten organisierten wir ein Skat- und Romméturnier und fuhrten zur Motorradmesse nach Berlin. Um die neue Saison sicher zu starten, half uns ein gemeinsames Fahrtsicherheitstraining im April. Pünktlich zum 1. Mai begann die Zeit der Ausfahrten. Traditionell ging es an diesem Tage nach einer Rundfahrt durch das Land Brandenburg zur Spinnerbrücke nach Berlin. Eine Woche später eröffneten wir offiziell unsere Motorradsaison und präsentierten unseren Verein im Biergarten „Zum Nussbaum“ in Treuenbrietzen. Den Höhepunkt des Frühjahres bildete unsere Himmelfahrtstour nach Lofer in Österreich. Es war für alle mitfahrenden Biker ein gut organisiertes und unvergessliches Erlebnis. Der Wettergott war leider nicht zu beeinflussen und wir mußten die Rückreise im Schneeregen starten.

Bei den „Sabinchenfestspielen“ nahmen wir mit unseren Maschinen am Festumzug teil. In diesem Jahr durften wir uns auf dem Marktplatz mit dem Verkauf von Kaffee und selbstgebackenen Kuchen präsentieren. Regelmäßig trafen wir uns an den Wochenenden zu kurz geplanten Tages-touren. Zu unserer Abschlussfahrt ins Erzgebirge nach Aue hat das Wetter gut mitgespielt. Bei herrlichem Sonnenschein haben wir nach einer Rundfahrt durch das Erzgebirge den Fichtelberg erreicht und konnten den schönen Ausblick genießen.

Am 3. Oktober war unsere letzte gemeinsame Ausfahrt in diesem Jahr zum Bikertreffen nach Wendisch Rietz. Mit 16 Motorrädern starteten wir unsere Rundfahrt durch die schönen Herbstwälder des Landes Brandenburg.

Auch wenn die Maschinen eingemottet sind, das Klubleben geht auch in den Wintermonaten weiter. Da das Bowlingturnier im vergangenen Jahr sehr großen Zuspruch fand, wurde es am 6. November 2004 im Rasthaus „Zum Tiefen Brunnen“ wiederholt. Auch ohne unsere geliebten Feuerstühle fällt es uns nicht schwer, uns in geselligen Runden zusammen zu finden. Für unseren Verein gibt es keine Winterpause, denn ab 07. 10. 2004 findet der Bikerstammtisch (jeden 1. Donnerstag im Monat) wieder im Rasthaus „Zum Tiefen Brunnen“ statt. Im Dezember lassen wir das Jahr bei einer gemeinsamen Weihnachtsfeier im Bürgerhaus in Treuenbrietzen ausklingen und freuen uns schon jetzt auf rege Beteiligung.

Wir freuen uns jetzt schon auf die nächste Saison und planen für das kommende Jahr zahlreiche Aktivitäten des Vereins. In unserem Schaukasten am Eingang des Biergartens „Zum Nussbaum“ werden die jeweils aktuellen Termine veröffentlicht. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Mitgliedern sowie vielen fleißigen Helfern und Sponsoren ganz herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht an alle, die durch ihren persönlichen Einsatz bei unseren zahlreichen Veranstaltungen und Fahrten aktiv mitgewirkt haben!

Liebe Motorradfreundinnen und -freunde,

die Saison 2004 nähert sich schon wieder ihrem Ende und wir wollen mit Euch und Euren Partnern auch in diesem Jahr eine gute Tradition fortsetzen und am

11. Dezember 2004

19.30 Uhr

im Bürgerhaus in Treuenbrietzen (Alte Feuerwehr)

das Jahr gemeinsam bei einer **Weihnachtsfeier** ausklingen lassen.



Vorstand des 1. Treuenbrietzener Biker-Club e. V.



**Mitteilungen des
MTV 1861 Treuenbrietzen e.V.**



27. Burgenlauf am 10. Oktober 2004 in Belgiz

Wenn auch die Teilnahme durch Sportlerinnen und Sportler vom MTV 1861 Treuenbrietzen sehr gering war, so waren Timm-Uwe Matthes (25 km-Distanz) und die gesamte Familie Fleig (8 km-Strecke) bemüht, ihre persönliche Bestform zu zeigen. Bei herrlichem Sonnenschein wurden die folgenden Zeiten erlaufen:

8 km

Heidi Fleig 48:03 h (12. Platz in der AK und 82. Platz in der Gesamtplatzierung)

Juliane Fleig 52:05 h (6. Platz in der AK und 122. Platz in der Gesamtplatzierung)

Thomas Fleig 35:07 h (7. Platz in der AK und 62. Platz in der Gesamtplatzierung)

Enrico Fleig 40:23 h (6. Platz in der AK und 151. Platz in der Gesamtplatzierung)

25 km

Timm-Uwe Matthes: 1:51:39 h (14. Platz in der AK und 35. Platz in der Gesamtplatzierung)

Anstehende Termine:

13. November 2004:

Herbstmeisterschaften der Vorschul- und Schulkinder im Geräteturnen in der Stadthalle

Kathrin Kraft

Schrift- und Pressewart

Kinoförderverein e.V. Treuenbrietzen

Der Kinoförderverein e.V. Treuenbrietzen lädt alle Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 16.12.2004, um 18.00 Uhr in die Kammerspiele, Treuenbrietzen Leipziger Straße 214.

Der Vorstand

gez. A. Böttcher

VERANSTALTUNGEN

Kulturveranstaltungen

Freitag, 03.12.2004 8.30 Uhr

Travestie Show 'Costa Divas' mit ihrer aktuellen Show, inkl. Buffet, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Treuenbrietzen, Infos unter: 033748 / 13572

Sonntag, 05.12.2004 4.00 Uhr

Adventsmarkt in der Pfarrscheune Pechüle Verant. Gemeinde Bardenitz Infos unter: 033748/15338

Mittwoch, 15.12.2004 7.00 Uhr

Chorkonzert zum Advent bei Kerzenschein und Glühwein und freiem Eintritt in der St. Marienkirche Trbtz., Verant. evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen, Infos unter: 033748 / 70165

Montag, 06.12.2004 6.30 Uhr

Tanznachmittag Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Treuenbrietzen, Infos unter: 033748 / 13572

Donnerstag, 09.12.2004

Weihnachtsfeier für Rentner und Vorruehständler in der Gaststätte 'Flämingbad' Dietersdorf, Verant. Gemeinde Dietersdorf, Infos unter: 033748 / 60204

10. u. 11. Dezember 2004 8.30 Uhr

Kabarett 'Die Leipziger Akademixer', bekannt aus Funk und Fernsehen mit zwei unterschiedlichen Shows, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Treuenbrietzen Kartenvorbestellung! Infos unter: 033748 / 13572

Samstag, 11.12.2004 09.00 bis 17.00 Uhr

Kreisschau Teltow Fläming in der Turnhalle in Marzahner, Verant. Kleintierzuchtverein Marzahner

Sonntag, 12.12.2004 09.00 bis 16.00 Uhr

Kreisschau Teltow Fläming in der Turnhalle in Marzahner, Verant. Kleintierzuchtverein Marzahner

Freitag, 17.12.2004 18.30 Uhr

Sei fair Lady mit Judith Steinhäuser Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Treuenbrietzen, Kartenvorbestellung! Infos unter: 033748 / 13572

Samstag, 18.12.2004 18.30 Uhr

Kabarett 'Stillstand im Wandel der Zeit', mit Dietrich & Raab, Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Treuenbrietzen, Kartenvorbestellung! Infos unter: 033748 / 13572

Sonntag, 19.12.2004 14.30 Uhr

Kinderweihnachtsfeier mit Programm in der Gaststätte 'Friedenseiche' in Pechüle, Verant. Kita 'Kinderland' Pechüle, Infos unter: 033748 / 15648

Sonntag, 19.12.2004 16.00 Uhr

Weihnachtskonzert 'Weihnachtliche Besonderheiten' Kammersängerin Undine Martin und Schauspieler Klaus Tilsner präsentieren Weihnachtslieder und Gedichte im Heimatmuseum, Verant. Heimatverein Treuenbrietzen e.V.

Montag, 20.12.2004 17.00 bis 19.00 Uhr

Historischer Adventskalender 2004 Gildenhau, Großstraße 112, Eröffnung durch Bürgermeister Knape / Sabinchenpaar, Führung durch das Haus Herr Ucksche, Posaunenchor und Glühweinangebot, Infos unter: 033748 / 74758

Samstag, 25.12.2004

Die große Weihnachtsparty mit den Treuenbrietzer DJ's, Gaststätte Treffpunkt, Johannerstraße 3, Treuenbrietzen, Infos unter: 033748 / 13572

Montag, 27.12.2004 19.30 Uhr

Chorkonzert mit dem Moskauer Chor in der St. Marienkirche in Treuenbrietzen, Eintritt: frei! Verant. evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen, Infos unter: 033748/70165

Freitag, 31.12.2004, 20.00 Uhr

Silvesterfeier Gaststätte 'Friedens-eiche' Pechüle, Verant. Gaststätte 'Friedenseiche' Pechüle, Infos unter: 033748/15490

Freitag, 31.12.2004, 20.00 Uhr

Silvesterfeier Fränki's Saloon, Bardenitz Verant. Fränki's Saloon, Bardenitz, Infos unter: 033748/70424



**Landesverband Brandenburg e.V.
Arbeitslosenzentrum Jüterbog
Begegnungsstätte, Leipziger Str. 10
14929 Treuenbrietzen**

Veranstaltungsplan November / Dezember 2004

- | | |
|----------|--|
| 16.11.04 | Wir spielen Romme, Beginn: 14.00 Uhr |
| 18.11.04 | „Margitta und Ihre Töchter“ Mittag, Kaffee, Kuchen u. Tanz
47.00 Euro |
| 23.11.04 | Rommenachmittag, Beginn: 14.00 Uhr |
| 23.11.04 | Die Wohngeldstelle hat heute Sprechtag
von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| 25.11.04 | Die Schuldnerberatung hat heute Sprechtag
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| 30.11.04 | Wir spielen Romme, Beginn: 14.00 Uhr |
| 05.12.04 | Schneeberger Lichtfest; 35.00 Euro |
| 06.12.04 | Nicolaustag in Garitz mit Kaffee u. Kuchen, Tanz
37.00 Euro |
| 07.12.04 | Weihnachtsfeier, Beginn: 14.00 Uhr |
| 08.12.04 | Die Verkehrsteilnehmerschulung findet in der
Leipziger Str. 10 statt. Beginn: 13.00 Uhr |
| 09.12.04 | Adventszeit am Werbellinsee, 32.00 Euro |
| 13.12.04 | Spandauer Weihnachtsmarkt, 13.00 Euro |
| 14.12.04 | Rommenachmittag, Beginn: 14.00 Uhr |
| 15.12.04 | Strietzelmarkt Dresden, 18.00 Euro |
| 16.12.04 | Weihnachtsprogramm mit Sylvia & Laurent und
Musikanten in der Volksmusikschänke Kleinkorgau
47.00 Euro |
| 16.12.04 | Wir laden zur Blutspende in die Leipziger Str. 10 ein.
Beginn: 15.30 Uhr – 18.30 Uhr |

Öffnungszeiten: Beratung –Kleiderkammer Nähstube

Montag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	12.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Es erwartet Sie ein umfangreicher Service von Informationen, Beratung, schreiben von Bewerbungen und Kopierservice. Die Stellenbörse aus dem Internet, sowie die Näh- und Kleiderstube, wo wir Näharbeiten ausführen. Wer hat zu Hause Sachen die er nicht mehr benötigt, über jede Spende würden wir uns freuen.

Ihre Begegnungsstätte

Der Seniorenclub informiert

Am 09.12.04 findet unsere Weihnachtsfeier im Seniorenclub statt.
Beginn: 14.00 Uhr

Wir laden alle Interessenten herzlich ein.

Anmeldungen nimmt Frau List gern entgegen unter: Telefon 033748/70006.

Es lädt der Seniorenclub unter Anleitung von Frau List

SCHULEN / KINDEREINRICHTUNGEN

Beim Zahnarzt

Am 22.09.2004 besuchte die 5. Klasse den Zahnarzt. Mit gemischten Gefühlen gingen wir um 11.30 Uhr zu Frau Dr. Potel. Jede Angst wurde uns genommen. Die richtige Zahnpflege erklärte sie uns mit Humor. Die Geräte, wie Bohrer, Spiegel, einzelne Haken und die verschiedenen Zahnfüllungen wurde uns gezeigt.

Weiterhin erfuhren wir, wie oft die Zahnbürste gewechselt wird, welche Zahnpasta für uns Kinder gut ist, dass wir Naschereien nur in bestimmten kleineren Mengen essen sollten.

Aber viel wichtiger und gesünder sind Obst und Gemüse, wie Äpfel, Möhren, Kohlrabis. Sie fördern den festen Biss und halten die Zähne gesund.

Blass vor Angst kamen zwei Schüler auf den Untersuchungsstuhl. Eine kleine Kontrolle und alles war vorbei.

Vielen Dank an Frau Dr. Potel und Schwester Nicole für die spannende Stunde. Wir haben alle was gelernt und wollen uns an die Vorschläge zum gesunden Gebiss halten.

Grundschule „Geschwister Scholl“
Treuenbrietzen

Maximiliane Rödiger
Klasse 5

100 km mit dem Rad im Fläming unterwegs

Wie schon in den Jahren zuvor, starteten in diese Herbstferien 16 Radfahrer, des Hortes der Kita „Kinderland“ Bardenitz/Pechüle, zu einer Tour durch den Fläming. Unsere erste Etappe führte uns über Frohnsdorf, zum Forellenteich...

Dann ging's nach Rietz. Dort gab es ein zweites, leckeres Frühstück und wir haben cool Fußball gespielt.

Julius



Dann fuhren wir nach Neu Rietz. In Neu Rietz haben wir den Maler Herrn Lauche getroffen und da haben wir uns seine Bilder angeschaut und das Atelier sah am schönsten aus. Wir hatten auch ein paar Pannen. Aber dafür war Gott sei Dank Frau Buhle dabei.

Marie

Weiter ging's bis nach Niemeck. Im Hort der Stadt durften wir unser erstes Lager aufschlagen.

In Niemeck waren wir einkaufen und wir sind zur Feuerwehr gegangen und haben eine Testfahrt gemacht. Dann ging's zum Niemecker „Indianer“. Dort haben wir Würstchen gegrillt. Er lebt in einem Indianerhaus ohne Strom und fließendes Wasser und er kann echt wie ein Indianer trommeln.

Anna

Das muss toll sein, in so einem richtigen Tippi zu schlafen.

Kilian

Heut sind wir von Niemeck nach Raben gefahren.

Es waren gute Wege und eine kurze Strecke, aber es war nicht immer leicht, weil wir im Hohen Fläming sind und es da nicht ganz gerade bleibt. In Raben waren wir auf einem großen Spielplatz, da hat es irre viel Spaß gemacht.

Denise

Mit Vertretern des Naturparkvereins Fläming e.V. gingen wir auf Entdek-

kungsreise und erforschten mit dem Mikroskop das Leben in einem Wassertropfen. Nach einer zünftigen Vesperpause ging es den Berg hin-auf auf Burg Rabenstein. Dort bezogen wir unser Quartier in der Jugendherberge.

Burg Rabenstein war cool, da waren wir auf dem Turm und haben die Folterkammer gesehen.

Markus

Nachts haben wir eine Nachtwanderung durch den Wald gemacht und wir hatten uns verirrt, aber wir haben wieder zur Burg zurück gefunden. Abends haben wir immer unsere Gruselgeschichte gelesen.

Lucas

Es ist Mittwochmorgen, unser heutiges Ziel soll Belzig sein. Wir sind bergab gefahren. Ich hab nicht genug gebremst und hab Höhni gerammt. Dann bin ich kurz durch die Luft geflogen und dann hat es Plums gemacht und da lag ich.

Sebastian

Am besten hat mir gefallen den Berg herunter zu rasen.

Tobias

Der Weg von Raben nach Belzig war 21,3 km lang. Dieses Mal haben wir uns das erste Mal verfahren. Das Beste waren natürlich die lange steinige Strecke, die auch bergab ging.

Oliver

Gegen 13.00 Uhr konnten wir dann die Silhouette der Stadt Belzig erkennen. Doch bevor wir in unser Quartier einzogen, besichtigten wir die Burg Eisenhart. Im Hort der Grundschule Geschwister Scholl wurden wir herzlich von einer Erzieherin begrüßt und durften einen Klassenraum bewohnen. Der Tag verging schnell bei notwendigen Reparaturen, Stadtbummel und den allabendlichen Spielen.

Ich bin ganz gut Fahrrad gefahren und ganz oft hingefallen und kann immer noch. Wir haben Döner gegessen und die Übernachtungen waren toll.

Thorleif

Am Donnerstag, bei herrlichem Sonnenschein und einer Kamera im Rücken traten wir die Heimreise an. Unsere Fahrt führte uns über Schwanebeck nach Baitz weiter nach Neschholz. In Linthe über die Autobahnbrücke, den Wiesenweg nach weiter in Richtung Heimat. Ein starker Wind machte uns ganz schön zu schaffen. Doch bald waren auch die letzten 35 km hinter uns gebracht und in Bardenitz auf dem Appelberg wurden wir herzlich von einigen Kita Kindern begrüßt.

Stolz können wir sagen: Wieder ein Stück Heimat näher kennen gelernt. Wir möchten allen Helfern danken, die uns diese Fahrt ermöglicht haben. Ein besonderes Dankeschön geht an die Quartierorte Hort Niemeck, Herberge Burg Rabenstein und an den Hort der Geschwister Scholl Schule in Belzig, für die problemlose Möglichkeit der Übernachtung. Wir wurden überall sehr herzlich aufgenommen und fühlten uns sehr wohl.

Die Tour war voll cool. Das Wetter war auch immer super. Hoffentlich komme ich gut zu Hause an.

Lisa

Auch in diesem Jahr können wir sagen: Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah. Setzt euch auf's Rad und erkundet eure nähere Umgebung. Ihr werdet staunen wie viele erholsame, sichere und landschaftlich schöne Radwege es in eurer Umgebung gibt.

Tschüss bis zum nächsten Jahr, die Radwanderer des Hortes der Kita „Kinderland“ Pechüle.



stehen konnten. Nebenher waren aber auch viele weiter ganz eifrig beim Drachen steigen lassen, spielten mit bei „Hau die Nuss“, oder übten sich im Kastanienwerfen und -fangen. Eine besondere Überraschung für alle waren die Vorführungen einiger Mitglieder aus dem „Mitmachzirkus Total genial“, in dem einer unserer beiden derzeitigen Praktikanten Mitglied ist. Interessierte konnten hier jonglieren, mit Bällen spielen, Feuerspiele machen oder viele kleine Kunststücke erlernen. Wer Lust hat, kann sich dort auch anmelden.

Alle hatten jedenfalls einen Riesenspaß und es dauerte lange, bis die letzten Gäste gingen. Als kleine Überraschung gab es beim Abschied noch für jedes Kind einen lustigen Igel am Stiel mit einem Lolli daran, lecker. Auf jeden Fall freuen wir uns alle schon auf das nächste Jahr und hoffen natürlich wieder auf „Drachen im Wind...“.

Die Bewohner der „Villa Sonnenschein“

Neues vom Hort „Regenbogen“

Ein Tag im Fitnesscenter

Am Freitag, dem 22. Oktober 2004 kamen alle Kinder mit dem Fahrrad in den Hort.

Wir wollten heute ins Fitnesscenter in die Breite Straße fahren. Nach dem Schulschluss ging es los. Frau Glowe begleitete uns. Als wir ankamen, begrüßte uns ein großer, aber lieber Hund. Nachdem wir den Hund gestreichelt hatten, kam Herr Rehfeld und begrüßte uns. Er erklärte alles über Steppen, Gewichtheben, Muskelaufbau und zeigte uns die Geräte. Er hat uns auch verraten, dass er Tai-Chi kann. Leider ging die Zeit viel zu schnell vorbei.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Rehfeld, der sich Zeit für uns genommen hat. Danke auch an Frau Glowe und Frau Vetter für die tolle Organisation.

*Franziska Fritsch
Hort „Regenbogen“*

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolai Treuenbrietzen

NOVEMBER

Das ist die Zeit, da auch die letzten Blätter fallen. Loslassen was zu Ende geht. Zurückgeben, was seinen Sinn gehabt hat. Leerwerden und Innehalten. Gewährwerden, dass etwas bleibt was mich erneuert und verändert.

Gottesdienste:

Jeden Sonntag: 8.30 Uhr in Belzig
11.00 Uhr in Treuenbrietzen
In der Woche Mittwoch und Freitag 09.00.Uhr Gottesdienst

Besondere Gottesdienste:

Montag, 01.November „Allerheiligen“ 18.00 Uhr hl. Messe Belzig
Dienstag, 02.November „Allerseelen“ 09.00 Uhr hl. Messe Treuenbrietzen

Vorschau:

Am 06. Dezember 14.00 Uhr Gottesdienst

Drachen im Wind...

In diesem Jahr erfüllte sich dieser Wunsch voll und ganz. Viele Eltern, Großeltern und Geschwister feierten an diesem Tag mit uns den Herbst. Als unser Fest am 20.10. um 14.00 Uhr begann, schien die Sonne und ein kräftiger Wind lud ein zum Drachen steigen. Wunderschöne Drachen stiegen in den blauen Himmel und hielten es dort sehr lange aus. Einige dieser lustig bunten Flieger hatten aber auch ihre Probleme mit dem Wind und rissen sich los von ihrer Schnur. Viele Helfer waren oft nötig, um die Ausreißer wieder einzufangen, Drachen zu reparieren, oder sie wieder in den Himmel zu schicken. All' dies' tat dem Spaß aber keinen Abbruch, und wer vom rennen oder reparieren müde wurde, konnte sich mit Bratwurst, Steaks und Brötchen sättigen. Gegen den Durst gab's auch allerhand Auswahl für jeden Geschmack. Nachdem nun viele der eifrigen Drachenhinhaber richtig geschafft waren, wurden unsere Herbstfeuer entfacht und nach dem Herunterbrennen die mitgebrachten Kartoffeln hinein gelegt. Jeder wartete schon gespannt darauf, dass sie gar wurden. Nach einer Weile war es dann soweit und die ersten herrlich duftenden Knollen durften mit Salz und Butter verzehrt werden. Das war ein Gaumenschmaus, dem auch die Erwachsenen nicht wider-

anschließend Seniorennachmittag mit der Gemeinde Belzig in Treuenbrietzen

Ansprechpartner:

Pfarrer Jörg-Dominik Beckmann
Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Belzig
Tel. 033841/8434
Fax 033841/38473

Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen
Großstr. 48, 14929 Treuenbrietzen

Ökumenische Friedensdekade ist vom 7.11. bis 17.11.2004

Thema: „Recht Ströme wie Wasser“

Friedensgebete sind

am Montag, 08.11., am Mittwoch, 10.11. und am Montag 15.11.2004
jeweils um 19.00 Uhr
im Altarraum der in der St. Marienkirche

Donnerstag 11.11.2004 Martinsfest

18.00 Uhr Spiel der Martinslegende auf dem Rathausplatz
danach Laternenumzug zum Anger

14.11.2004 – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Treuenbrietzen
09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Kirche Treuenbrietzen

17.11.2004 – Bußtag

18.00 Uhr Gottesdienst Petrikerkirche Nichel
18.00 Uhr Gottesdienst Pflügkuff
19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Kirche Treuenbrietzen
19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Lobbese

21.11.2004 – Ewigkeitssonntag

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Treuenbrietzen
08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Petrikerkirche Nichel
09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Kirche Treuenbrietzen
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Niebel
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Rietz
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Zeuden

Friedhofsandachten sind:

12.30 Uhr Friedhof Goethestraße
13.00 Uhr Friedhof am Johanniter Krankenhaus
13.30 Uhr Friedhof Belziger Straße
14.15 Uhr Friedhof Dr. Paul Moellerweg
15.00 Uhr Friedhof Frohnsdorf

27.11.2004 – Sonnabend

von 11.00 bis 20.00 Uhr Adventsmarkt an der St. Marienkirche
und von 13.00 – 17.00 Uhr Adventsbasar mit Kaffee und Kuchen
und Büchertisch im Gemeinderaum Großstr. 48

28.11.2004 – 1. Advent

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus
09.30 Uhr Familiengottesdienst St. Marienkirche Treuenbrietzen

Krankenhaus

Weihnachtsfeier der Rentner und Alterteilzeitbeschäftigung

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Rentner und Alterteilzeitbeschäftigung der Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH findet am **Montag, 6. Dezember 2004 um 15:00 Uhr im Festsaal des Gutshofes des Johanniter-Krankenhauses in Treuenbrietzen** statt. Wir freuen uns und erwarten Sie gern zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein. **Bitte melden Sie sich bis zum 29.11.2004 im Sekretariat der Pflegedienstleitung bei Frau Berg unter Tel. (03 37 48) 8-25 03, ob Sie an der Weihnachtsfeier teilnehmen möchten.**

Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH
Südstraße 20-28; 14929 Treuenbrietzen
Tel. (03 37 48) 8-0, Fax (03 37 48) 8-27 73

ORTSTEILE

Bardenitz / Pechüle / Klausdorf

Der Ortsbeirat Bardenitz gratuliert nachträglich Frau Frida Friedrich zum 75., Herr Eduard Prinke zum 65., Frau Hilda Ott zum 75., Frau Sonja Heinrich zum 75. und Frau Katharina Eberwein zum 80. Geburtstag.

Edith Rettschlag, Ortsbürgermeisterin

**Gemeinschaftsschau des Rassekaninchenverein D460
Bardenitz-Pechüle**

Aus Anlass des 30 jährigen Vereinsjubiläums, führt der Rassekaninchenverein D460 Bardenitz-Pechüle eine Kaninchenausstellung durch. Es werden etwa 200 Tiere in 25 Rassen und Farbenschläge ausgestellt. Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung ist in Bardenitz-Pechüle (Turnhalle). Am Sonnabend, 13. November 2004 von 10:00 – 18:00 Uhr. Am Sonntag, 14. November 2004 von 10:00 – 15:00 Uhr. Um diese Ausstellung durchführen zu können, werden noch Sponsoren und Gönner der Rassekaninchenzucht benötigt. Diese melden sich bitte beim Ausstellungsleiter Herr Wolfgang Hasse, Bardenitzer Dorfstr. 41 OT Bardenitz 14929 Treuenbrietzen, oder beim Zuchtfr. Werner Bergemann, Bardenitzer Dorfstr. 57 OT Bardenitz 14929 Treuenbrietzen. Es laden ein der Rassekaninchenverein D460 Bardenitz-Pechüle.

Mit Züchtergruß W. Bergemann

Kita „Kinderland“ in Pechüle lädt ein

Am Freitag, den 19.11.04, ab 18.00 Uhr Seidenmalerei im Atelier der Kita „Kinderland“ in Pechüle.

Am Sonnabend, den 27.11.04, ab 13.00 Uhr, wollen wir vorweihnachtliche Stimmung schaffen beim Basten und Gestalten in der Kita „Kinderland“ in Pechüle.

Kita „Kinderland“ Pechüle

Brachwitz

Der Ortsbeirat Brachwitz gratuliert nachträglich Frau Emma Stooß zum 90. Geburtstag.

Angela Steinberg, Ortsbürgermeister

Dietersdorf

Der Ortsbeirat Dietersdorf gratuliert nachträglich Frau Ingeborg Höhne zum 75. Geburtstag.

Manfred Birk, Ortsbürgermeister



Frohnsdorf

Der Ortsbeirat Frohnsdorf gratuliert nachträglich Herrn Günter Vogel zum 65. und Frau Brigitte Nichelmann zum 65. Geburtstag.

Joachim Kaiser, Ortsbürgermeister

Lobbese / Pflügkuff / Zeuden

Der Ortsbeirat Lobesse gratuliert nachträglich Frau Christa Kappel zum 70. Geburtstag.

Michael Herfurth, Ortsbürgermeister

Lühsdorf

Der Bürgermeister der Stadt Treuenbrietzen gratuliert nachträglich Herrn Manfred Gärtner zum 70. Geburtstag.

Michael Knappe, Bürgermeister

Marzahna / Schmögelsdorf

Der Ortsbeirat Marzahna gratuliert nachträglich Frau Edith Lucas zum 70. Geburtstag.

Frank Leopold, Ortsbürgermeister

**Niebel**

Der Ortsbeirat Niebel gratuliert nachträglich Frau Helgard Gammert-Jakli zum 60. Geburtstag.

Matthias Schröder, Ortsbürgermeister

Niebelhorst

Der Ortsbeirat Niebelhorst gratuliert nachträglich Frau Ingeborg Nättheschirn zum 65. Geburtstag.

Manuela Behrend, Ortsbürgermeisterin

Rietz

Der Ortsbeirat Rietz gratuliert nachträglich Frau Lenke Schulz zum 70. und Frau Helga Höhne zum 70. Geburtstag.

Gerald Paul, Ortsbürgermeister

Treuenbrietzener Heimatblätter

Veröffentlichungen des Heimatvereins Treuenbrietzen
(Fortsetzung von 1930/31)

Ausgabe Nr. 11 vom 12.11.2004



Glückwünsche

Der Heimatverein gratuliert Frau Rita Richter, Herrn Erich Herrler, Frau Kerstin Franz, Frau Irmgard Weimer, Frau Ingeburg Grabow, Frau Ursula Maaß und Frau Gisela Kalisch nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.

Wolfgang Ucksche, Vorsitzender

Sitzung des Heimatvereins

Die nächste Sitzung des Heimatvereins findet am Donnerstag, dem 18. November um 19 Uhr im Heimatmuseum statt.

Wolfgang Ucksche, Vorsitzender

Und sonst noch?

Gerhard SCHRÖDER verliert die Wahl in Treuenbrietzen

Im September 1945 wird an der Treuenbrietzener Schule erstmals ein Vertrauensschüler gewählt. Dabei setzt sich Günther HAUSMANN aus der Klasse 6a mit 17 zu 12 Stimmen gegen Gerhard SCHRÖDER durch. Im ersten Bericht des neuen Vertrauensschülers heißt es u.a.: „Am 7.1.46 wurde folgender Bekleidungsstand festgestellt: 11 Schüler ohne Handschuhe, 4 Schüler ohne Schuhe, 6 Schüler ohne Mantel und Joppe, 6 Schüler mit unbrauchbaren Strümpfen, 9 Schüler trugen Schuhe von Geschwistern, Vätern und von der Großmutter.“ (Bericht vom 28.01.1946)

Das Wasserwerk

Ein Bürgermeister hat Visionen

Im Jahre 1896 beschäftigt sich die Stadtverwaltung Treuenbrietzen erstmals mit dem Projekt einer „Hochdruckwasserleitung mit allgemeiner Kanalisation“. Das Vorhaben scheitert zunächst an der städtischen Finanzlage. Die bei der Stadt vorhandenen Mittel werden für den Bau der Eisenbahnstrecke Treuenbrietzen – Jüterbog benötigt. Dennoch war sich Bürgermeister JAHN der Bedeutung dieses Projektes bewusst, als er schrieb: „Der Werth namentlich einer guten Wasserleitung und der dringend notwendigen ordnungsgemäßen Entwässerung kann in gesundheitlicher Beziehung und für die Entwicklung unseres Gemeinwesens nicht hoch genug angeschlagen werden. Solche Einrichtungen bringen jedem Bewohner so bedeutende Vortheile und Annehmlichkeiten, dass ihm gegenüber eine mäßige finanzielle Mehrbelastung kaum in Betracht kommt. Jene Vortheile und Annehmlichkeiten kommen der Bürgerschaft so unmittelbar und in einem so hohem Maße zugute, dass die dafür zu übernehmende Gegenleistung von den Pflichtigen als eine Belastung überhaupt nicht empfunden wird... Wasserleitung und Kanalisation werden ... wichtige Vorbedingungen für das Aufblühen unserer Stadt bleiben.“ (JAHN, Bericht 1896-98, S.6/7).

Gegeben die Zweifel der Bürger

Die städtischen Körperschaften lehnen jedoch die Anlegung einer Wasserleitung und einer einheitlichen Kanalisation weiterhin ab. Seitens der königlichen Regierung werden jetzt Zwangsmaßnahmen vorbereitet. JAHN bemerkt dazu: „Die Verdächtigungen und Anfeindungen persönlicher Natur, die ich seither schon ohne jeden Grund aus Anlass der Wasserleitungs- und Kanalisationsfrage habe erdulden müssen, waren ein bitterer Vorgeschmack von den Widerwärtigkeiten und Ärgernissen,

die im Falle der Durchführung von Zwangsmaßnahmen zu erwarten sind.“ (Jahn, Bericht 1901, S.11).

Ab 1902 beginnt die Stimmung bei der Bevölkerung und in der Stadtverordnetenversammlung zu kippen. Man ist jetzt nicht mehr gegen die Beseitigung der Stadtbäche und ihre Ersetzung durch ein Kanalisationssystem, lehnt aber einen Anschluss der Haushalte über Wasserleitungen an die Kanalisation weiter ab. Geprüft wird das Projekt einer Klärung des Abwassers durch Rieselfelder in der Voßheide. Das überarbeitete Kanalisationsprojekt wird 1904 beim Regierungspräsidenten eingereicht. In der Frage der zentralen Wasserleitung wird ein Kompromiss gefunden: Sie braucht vorerst nicht gebaut zu werden, sofern die vorhandenen öffentlichen Kesselbrunnen in Röhrenbrunnen (Abessynier) umgewandelt werden und dadurch einwandfreies Trinkwasser liefern. (JAHN, Bericht 1902-04, S.36/37).

Der Bau kann beginnen

Und dann ist es endlich soweit. Wasserleitung und Kanalisation werden in den Jahren 1909/10 erbaut und am 18. Oktober 1910 landespolizeilich abgenommen und dem Betrieb übergeben. Das Projekt für die zentrale Wasserleitung stammt von Dr. Ing. HEYD aus Darmstadt. Die Kanalisation wird nach dem sog. „Mischsystem“ ausgeführt, d.h. Schmutzwasser und Regenwasser werden in gemeinsamen Kanälen abgeleitet. Aus der Leipziger Vorstadt werden nur die Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet. Die Niederschlagsabflüsse können problemlos oberirdisch abgeleitet werden. Die Berliner Vorstadt liegt dagegen so tief, dass Schmutzwasserabflüsse mit natürlichem Gefälle nicht mit den Kanälen der anderen Stadtteile zusammengeführt werden können. Sie sollen später auf dem kürzesten Wege zur Kläranlage geleitet werden. Die Abwässer werden nach einer etwa 300 m von der Stadt entfernten Kläranlage geführt, dort gereinigt und dann in die Nieplitz geleitet. Die Kläranlage besteht aus einem sog. Emscherbrunnen. Die spätere Anlage eines Rieselfeldes wurde in Aussicht gestellt. (Jahn, Bericht 1909, S.17). Die zentrale Wasserleitung wird nun doch gleichzeitig mit der Kanalisation gebaut, die Wasserversorgungsrohre werden mit den Kanalisationsrohren in gemeinsamen Baugruben verlegt. Die Wasserleitung wird mit Grundwasser gespeist, das aus zwei in der PAUCKERT- Straße gebohrten Brunnen in mehr als 50 m Tiefe entnommen wird. Das Wasser steht unter artesischem Druck. Es hat eine Temperatur von 11° C und ist stark eisenhaltig. Der Hochbehälter (Wasserturm) ist auf dem Rathshof errichtet. Sein Unterbau ist aus Klinkern in Zementmörtel aufgeführt, der eiserne Behälter nach Angaben der Firma KLÖNNE in Dortmund konstruiert. Der Behälter fasst 100 qbm Wasser, die Unterkante des Behälters liegt 25 m über dem Gelände der Pumpanlage. Die Wasserleitung ist in all ihren Anlagen so berechnet, dass sie den Wasserbedarf auch bei stark wachsender Einwohnerzahl decken kann. Genügend Wasser steht zur Verfügung. Durch Polizeiverordnung vom 29.11.1909 gibt es eine Anschlusspflicht an die Kanalisation für alle Grundstücke, die an kanalisierten Straßen oder Plätzen liegen. (Jahn, Bericht 1909, S.17/18).

Das Netz wird größer

Weitere Teile der Stadt werden zwischen 1911 bis 1913 an die Wasserleitung und Kanalisation angeschlossen: So die Leipziger Straße von der (1910 geplanten, später aber nicht realisierten) PAUCKERT- Straße bis zum Eisenbahnübergang, die Bahnhofstraße bis zum Staatsbahnhof und die Burgwallstraße bis zur Volksschule. In der Berliner Straße wird die Wasserleitung bis zum SPAHN'schen Grundstück und die Kanalisation bis zur Tränkebrücke geführt. Die Kanalisation der Berliner Straße wird als Vollkanalisation (Mischsystem) ausgeführt, da wegen des geringen Gefälles der Leitung das Regenwasser zur Spülung des Kanals dienen soll. Die Volksschule wird mit einer modernen Spülabort-Anlage versehen und ebenfalls an die Kanalisation angeschlossen. Das Straßenrohrnetz hat jetzt eine Länge von 6,9 km, das der Kanalisation von 6,8 km erreicht. 584 Grundstücke sind an die Kanalisation, 590 an die Wasserleitung angeschlossen. Für die Bewohner außerhalb des Straßenrohrnetzes sind Hydrantbrunnen zur Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser aufgestellt. Von den 4.500 an die Kanalisation angeschlossenen Einwohnern verfügen ca. 1.000, d.h. 22%, über Spülklosetts.

Das macht die Anlegung eines zweiten Klärbrunnens oder eines Rieselfeldes erforderlich. Die Reinigung des Klärbrunnens erfolgt alle 5 bis 6 Wochen, der Klärschlamm wird gegen ein geringes Entgelt an die Meistbietenden abgegeben. Das Straßenrohrnetz der Kanalisation wird alle 10 bis 12 Wochen gereinigt.

Die Kanalisation und die Zentrale Wasserversorgung mit Enteisungsanlage und zwei Tiefbrunnen haben bis 1914 allen Anforderungen Genüge getan. Das Wasser in den beiden Brunnen steht unter artesischem Druck, der sich bei 6 m über dem Gelände ausleicht. Die Wassermenge hat nicht nachgelassen, selbst im außergewöhnlich trockenen Sommer 1911 nicht. Da noch keine Wassermesser angebracht sind, wurden die Gebühren für Wasserleitung und Kanalisation auf 2,5% des Gebäudesteuer-Nutzungswertes festgelegt. (*JAHN, Bericht 1913, S.27-30*)

Frisches Wasser für die Rüstung

In den 30-er Jahren ist die Enteisungs- und Aufbereitungsanlage des Wasserwerkes den durch den Ausbau der Rüstungsproduktion und des damit verbundenen Bevölkerungszuzuges gestiegenen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Anlage soll 1936 umgebaut bzw. so verändert werden, „dass die Leistung 100 cbm stündlich beträgt.“ (Vermerk Stadtbaurat HEUER und Baudezernent BIERMANN vom 25.01.1936). Für die neu entstandene Siedlung Frohnsdorf wird eine eigene Wasserversorgungsanlage geplant.

Im einem von der Stadt Treuenbrietzen angeforderten Gutachten zur Wasserfrage heißt es: Die Untersuchungen waren beantragt worden, weil in ausgebauten Rohrstücken Eisenablagerungen und an einzelnen Zapfstellen Trübungen des Wassers festgestellt wurden. „Außerdem kommen u.U. Änderungen der vorhandenen Wassereinrichtungen in Betracht, weil die Stadt demnächst Militärstandort werden soll und daher mit einem größeren Wasserverbrauch als bisher gerechnet werden muss.“ Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt 1936 aus zwei Tiefbrunnen von ca. 52 bis 56 m Tiefe. „Über den wasserführenden Schichten lagern mehrere Tonschichten von zum Teil erheblicher Mächtigkeit. Der Grundwasserspiegel ist artesisch gespannt. Beide Brunnen haben gemauerte Einsteigschächte, die mit übergreifenden Eisendeckeln verschlossen sind.“ „Das Rohwasser wird aus dem Brunnen mit Hilfe von 2 Elektrokreiselpumpen mit einer Leistung von 50 bzw. 30 qbm /Stunde durch die Aufbereitungsanlage in den Reinwasserbehälter gefördert, der sich unter dem Filterraum befindet. Die Einsteigeöffnungen sind in gleicher Höhe mit dem Fußboden mit eisernen Deckeln nicht wasserdicht abgedeckt. Die tägliche Wassermenge beträgt 400 – 450 qbm. Mit den vorhandenen Pumpen können zur Zeit höchstens 50 qbm stündlich gefördert werden...“ „Die Aufbereitungsanlage besteht aus 2 geschlossenen Vorfiltern und 2 geschlossenen Feinkiesfiltern zur Enteisung des Wassers; die Anlage ist im Jahre 1908 von der Fa. GROVE geliefert worden. Je ein Vorfilter ist mit einem Feinkiesfilter zu einer allein für sich betriebsfähigen Einheit verbunden. Die Vorfilter haben eine Höhe von 3 m bei einem Durchmesser von 1,50 m. Sie sind nach Angabe etwa ½ m hoch mit Marmorkies gefüllt, darüber befindet sich eine etwa 2,5 m hohe Kies-schicht von 2 – 3 mm Korngröße.“

Aus den Vorfiltern gelangt das Wasser in die Feinfilterkessel. „Das Wasser tritt hinter den Filtern ohne nennenswerten Druck in die darunter befindliche Reinwasserkammer, aus der es durch die Reinwasserpumpen in das Rohrnetz gedrückt wird.“ Das Reinwasser „erwies sich als gut enteist und vollständig entmangant; es war ferner gut belüftet, sein Gehalt an gelöstem Sauerstoff erreichte fast den Sättigungswert.“ (Gutachten der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Luft-hygiene vom 14.04.1936)

Ende Dezember 1936 ordnet Stadtbaurat HEUER an, die Enteisungsanlage entsprechend dem Vorschlag der Preußischen Landesanstalt umzubauen. Den Auftrag erhält die Firma „PERMUTIT Aktiengesellschaft Berlin“.

Neubeginn nach dem Krieg

Zur Lage auf dem Gebiet der Wasserversorgung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges teilt der Treuenbrietzener Bürgermeister dem Landrat in Belzig mit: „Die Wasserversorgung erfolgt durch die zentrale Pumpenanlage aus drei 55 m tiefen Brunnen. Das Rohwasser wird durch die Reinigungsanlage enteist u. dem Wasserturm zugeführt, von wo es die Verbraucher entnehmen.“ „Die Kanalisation ist in den äußeren Stadtbezirken Trenn-, in den inneren Stadtbezirken Mischsystem. Eine neuzeitliche Kläranlage mit Emscher-Brunnen u. Tropfanlage sorgt für gute Ausscheidung der Sinkstoffe, so dass die gereinigten Abwässer ohne Bedenken dem Vorfluter (Nieplitz) zugeführt werden können. Der getrocknete Klärschlamm wird als Dünger verkauft.“ (Schreiben Bürgermeister BERCHT vom 25.09.1945)

Um die Leistungsfähigkeit des Wasserwerkes zu garantieren, wird 1958 auf dem Gelände des Wasserwerkes ein neuer Tiefbrunnen errichtet. 1959 wird das Meißgerätewerk an das Wasserversorgungsnetz Treuenbrietzen angeschlossen. Für 1960 ist geplant, die Lindenallee an die Kanalisation anzuschließen. (Aus: „Aktionsprogramm für die weitere Entwicklung der Stadt Treuenbrietzen bis 1960“)

Umfassende Sanierung

Im Jahre 2003 beginnt in Treuenbrietzen die Sanierung des Wasserwerkes in der Leipziger Straße, an der Kreuzung der Bundesstraßen Nr. 2 und 102. 1,3 Mio. Euro sind für diese Investition eingeplant. 55% der förderfähigen Kosten trägt das Land Brandenburg, rund 750.000 Euro kommen vom Zweckverband. (FE,22.04.03,S.13). Am 4.September 2004 ist es dann soweit: Mit einem Tag der offenen Tür wird das rekonstruierte Wasserwerk seiner Bestimmung übergeben. Erneuert wurden die drei Brunnen und die Filtersysteme. Zuletzt war das Wasserwerk in den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts modernisiert worden. Die drei Brunnen auf dem Gelände stammten noch aus den 30-er Jahren. Jetzt wurden drei neue, ca. 70 m tiefe Brunnen gebohrt. Über sie sprudelt das Trinkwasser mit natürlichem Druck aus einer Wasserschicht, die sich in einer Tiefe zwischen 27 und 33 m befindet. Mit dem Wasser werden die 6.000 Einwohner in Treuenbrietzen sowie die Ortsteile Rietz und Nichel versorgt. Großabnehmer sind auch das Krankenhaus und das Geräte-werk. Demnächst werden Niebel und Niebelhorst ans Netz angeschlossen. Mit den sanierten Filtersystemen werden Eisen- und Mangan-Anteile aus dem bereits hochwertigen Rohwasser gefiltert. Über eine Riesler-Anlage wird das Trinkwasser entsäuert, um den ph- Wert neutral bei 7 einzustellen. Außerdem wird das Wasser mit Sauerstoff angereichert. Chemische Zusätze oder Reinigungsprozesse gibt es nicht. Täglich verlassen zwischen 700.000 und einer Million Liter das Wasserwerk. Das Werk verfügt jetzt auch über einen neuen Reinwasserbehälter, der als Puffer dient. (FE,03.09.04,S.14)

Zusammenstellung: Ernst- Peter Rabenhorst

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.12.2004
Redaktionsschluss ist der 29.11.2004 um 12:00 Uhr.**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den BM
 Artikelannahme: Stadtinformation Treuenbrietzen, Großstr. 110,
 Tel. (033748) 12102
 Satz und Druck: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ, 14913
 Wahlsdorf, Charlottenfelder Str. 1, Tel. (033745)
 50407, Fax 50812, www.werbeagentur-maerz.de
 e-mail: info@werbeagentur-maerz.de
 Anzeigenannahme: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ
 Auflage: 4.300 Exemplare
 Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Hauptamt,
 Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
 Bedingungen: gegen Erstattung der Portokosten
 veröffentlicht im Internet unter: www.sabinchenstadt.de
 Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadt-
 verwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen
 und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und
 unsere z. Z. gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann
 nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert
 werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht
 ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schaden-
 ersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.